

Sonntagswaschverbot



Wenn es um die Möglichkeit geht, dass Autofahrer auch sonntags in die Waschanlage fahren dürfen, zeigt sich die Gesetzeslage in Deutschland gespalten. Während das über die Feiertagsgesetze der Bundesländer geregelte Sonntagswaschverbot in insgesamt acht Ländern bereits gelockert oder gar aufgehoben wurde,

hält es sich unter anderem in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen noch hartnäckig. In Sachsen zeigt sich die CDU/FDP-Landesregierung aktuell gegenüber einer Aufhebung des Autowaschverbotes an Sonn- und Feiertagen aufgeschlossen und plant eine Gesetzesänderung. Eine positive Entscheidung wird bereits zum Ende diesen Jahres erwartet.

Dabei gibt es gute Gründe, das Sonntagswaschverbot auch in den übrigen Bundesländern zu überdenken, denn das Verbot ist weder zeitgemäß noch kundenorientiert. Das Freizeit- und Mobilitätsverhalten der Verbraucher hat sich in den letzten Jahren stark verändert und der Faktor Zeit gewinnt dabei immer mehr an Bedeutung. Allein unter diesem Aspekt liegt es nahe, dass das Bedürfnis sonntags zu waschen beim Verbraucher am größten ist – er fährt dorthin, wo er seinen Bedarf aus einer Hand decken kann. Das führt auch dazu, dass der Tanktourismus zwischen den einzelnen Bundesländern gefördert wird und Waschanla-

genbetreiber in den Ländern mit Sonntagswaschverbot durch den Wettbewerbsvorteil ihrer Nachbarn benachteiligt sind.

Eine Umfrage des Bundesverbandes Tankstellen und Gewerbliche Autowäsche Deutschland e.V. unter seinen Mitgliedern hat gezeigt, dass sich die Mehrheit der Branche mit 72,5 Prozent für die Aufhebung des Verbotes ausspricht. Die Betreiber von Waschanlagen gehen aufgrund der zu erwartenden stetigeren Verteilung der Nachfrage und der damit einhergehenden Minimierung von Warteschlangen an Freitagen und Samstagen davon aus, dass auch die bisher

durch Wartezeiten abgeschreckten Kunden zukünftig regelmäßiger waschen. Dies bestätigen wiederum die Betreiber, deren Anlagen sich in Bundesländern befinden, in denen bereits heute an Sonntagen gewaschen werden darf. Hier wurden in 57,8 Prozent der Waschanlagen durch die Sonntagswäsche echte Mehrumsätze von im Durchschnitt ca. 10 Prozent generiert. Ein deutliches Indiz also, dass sich die Aufhebung des Sonntagswaschverbotes nicht nur positiv auf die Kundenzufriedenheit, sondern auch auf die wirtschaftliche Lage der Betreiber auswirkt. „Die Erlaubnis auch sonn- und feiertags zu waschen, wird uns nur Vorteile bringen. Es gibt

Warum es viele gute Gründe für eine Aufhebung gibt

Jetzt schon viele Kunden, die am Sonntag ihr Auto bei uns waschen möchten und gezielt danach fragen. Insbesondere Kunden aus dem Wohnumfeld werden die Sonntagswaschmöglichkeit nutzen. Lieber heute als morgen sonntags waschen!“ äußert sich ein Aral-Tankstellenbetreiber aus Sachsen zu der geplanten Gesetzesänderung.

Neben zahlreichen Vorteilen für Kunden und Betreiber von Waschanlagen trägt die Aufhebung des Sonntagswaschverbotes auch zu einem besseren Umweltschutz bei. Viele Autofahrer waschen ihr Fahrzeug vornehmlich aus Zeitgründen am Wochenende vor der Haustür. Dabei verbraucht der Handwäscher im Bundesdurchschnitt ca. 180 bis 220 Liter Wasser und verwendet rund 0,25 Liter Reinigungsmittel pro Wäsche, was

unkontrolliert ins Erdreich oder den Regenwasserkanal am Straßenrand läuft (nicht zuletzt aus diesem Grund ist die Handwäsche vor der Haustür gesetzlich untersagt). Professionelle Waschanlagen wie die von Aral unterliegen hingegen strengen Umweltauflagen und arbeiten fast ausschließlich mit Wasserrückgewinnungsanlagen, so dass der Wasserverbrauch je nach Maschinenteknik nur bei 30 bis 80 Liter pro Autowäsche liegt. Außerdem dauert eine Autowäsche in einer Waschanlage durchschnittlich gerade einmal fünf bis sechs Minuten und lässt damit mehr Zeit für sonstige Sonn- oder Feiertagsaktivitäten als das unerlaubte Handwaschen vor der Haustür. So wird auch der Kritik aus Kirchenkreisen Rechnung getragen, dass Sonn- und Feiertage in erster Linie Tage der Familie und der Besinnung bleiben sollen.

Da das Waschverbot nur noch die Hälfte der Bundesländer betrifft, stehen die Chancen nicht schlecht, mit gezieltem Engagement eine einheitliche und flächendeckende Lösung zu erreichen. Im ersten Halbjahr 2011 finden in den drei so genannten „Verbotsländern“ Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bremen Landtagswahlen statt. Warum sollten betroffene Betreiber von Waschanlagen also nicht die guten Erfahrungen aus Sachsen aufgreifen und ihre Kontakte zur Lokalpolitik nutzen, um für eine Gesetzesänderung in ihrem Bundesland zu werben? Dass sich Parteien gegenüber der Sonntagswaschproblematik und guten Argumenten nicht verschließen, haben die jüngsten Entwicklungen in Sachsen ja bereits gezeigt. *

Nadja Brachmann, Tobias Wolny



we know carwash

Die haben Biss

intelligent
schnell
robust
ausdauernd

VARIUS und GENIUS

- Immer das richtige Erscheinungsbild
- Hochwertige Materialien, wartungsarme Bauteile und hoher Bedienkomfort
- Umfangreiche Ausstattungsmöglichkeiten
- Individuelles Anlagendesign

